

Niederschrift der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses vom 12.04.16

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22.20 Uhr

Ort der Sitzung: Gemeindehaus Bückwitz, Seestraße 18, 16845 Wusterhausen/Dosse OT Bückwitz

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Behandlung der Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Beschlussempfehlungen
- 6.1. Beitrittsbeschluss zu der Maßgabe aus dem Genehmigungsbescheid zum Bebauungsplan "Verbrauchermarkt Berliner Straße" BV/078/2016
- 6.2. Klimaschutzteilkonzept - eigene Liegenschaften der Gemeinde Wusterhausen/Dosse BV/084/2016
- 6.3. Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse BV/079/2016
7. Beratung
- 7.1. Ausweisung von Flächen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
- 7.2. Vergabe eines Straßennamens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Aktives Altern Bantikow" BV/086/2016
- 7.3. Errichtung einer Schulwegbeleuchtung in Bückwitz-Ausbau
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Brandt begrüßt alle Anwesenden. Vier Mitglieder des Ausschusses sind anwesend. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähig wird festgestellt.

Herr Hermann erscheint um 19:10 Uhr.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Herr Brandt beantragt TOP 7.1 als TOP 5.1 zu behandeln.
3 von 4 Ausschussmitgliedern sind einverstanden.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Keine Einwendungen

(3 ja-Stimmen 0 Nein- Stimmen 1 Enthaltungen)

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Helm merkt an, dass die Regenentwässerung im Ortsteil Bückwitz nicht funktioniert und erkundigt sich nach einer Lösung. Frau Füllgraf erläutert, dass der Rohrreinigungsservice Flöter die Leitungen gespült und befahren hat. Hierbei stellte sich heraus, dass die Leitungen durch Wurzeln verschlossen sind, sodass das Regenwasser nicht abfließen kann.

An einer Lösung des Problems wird gearbeitet.

Frau Hartwig erkundigt sich nach dem eingegangenen Baum vor dem Herbst'schen Haus in Wusterhausen/Dosse im Sinne einer Ersatzpflanzung. Frau Füllgraf teilt mit, dass bereits über einen Ersatz gesprochen wurde. Es wird noch geprüft, ob an diesem Standort alternativ eine Informationssäule errichtet werden könnte.

Frau Linke möchte wissen, ob die Außenanlage des Friedhofes in Barsikow bepflanzt wird. Hierzu gibt es bereits zwei Anfragen, die in der Verwaltung vorliegen sollen. Frau Füllgraf erklärt, dass sie bisher noch keine Kenntnis über die Anfragen hat.

Herr Helm und Herr Hörmann merken an, dass die Bankette zwischen Wusterhausen und Stolpe von Schwertransporten zerfahren sind. Frau Füllgraf erläutert, dass die Fahrzeuge des Holztransportes die Schäden im Seitenbereich verursacht haben und dass bereits ein Angebot zur Wiederherstellung vorliegt. Sobald der Holztransport abgeschlossen ist, werden die Seitenbereiche wieder hergestellt. Eine Kostenbeteiligung des Verursachers wurde vereinbart.

Zu TOP 5 Behandlung der Anfragen der Ausschussmitglieder

Zu TOP 5.1 Ausweisung von Flächen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

Herr Zimmermann von der In Ventus Energie GmbH stellt sein Projekt zur Planung von Photovoltaikanlagen in Metzelthin vor. Hierbei erklärt er, dass diese entlang der Bahnlinie Neuruppin/Neustadt südlich von Metzelthin errichtet werden sollen, in zweimal hundertzehn Meter breiten etwa 1.000m langen Bereichen beidseitig entlang der Gleise. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen an einer Bahnlinie ist zulässig. Herr Zimmermann bewertet die Errichtung der Anlagen an dieser Stelle positiv, da ein natürlicher Sichtschutz am südlichen Ostrand von Metzelthin aus besteht. Zudem ist der Bereich aus Richtung des Naturschutzgebietes ein unzugänglicher Standort. Der Eingriff in die Natur wäre so minimal wie möglich. Die bisherige Ackerfläche bekommt nach Aufstellung der Anlagen einen Wiesencharakter. Ebenso ist ein rückstandsfreier Rückbau möglich.

Die Gemeinde würde ebenfalls von der Errichtung profitieren, da sie nach der Abschreibung der Anlagen die Gewerbesteuer erhalten würde. Zudem steuert die Gemeinde das Vorhaben durch das Aufstellen des Bebauungsplanes. Die Finanzierung des Verfahrens zur B-Plan-Aufstellung erfolgt durch die Firma In Ventus.

Auch die Flächeneigentümer hätten durch die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen sichere Erträge durch Pachteinnahmen für ihre Agrargenossenschaften.

Herr Brandt bedankt sich bei Herrn Zimmermann für seine Ausführungen.

Frau Linke erkundigt sich bei Herrn Zimmermann nach der Meinung des Naturschutzes zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen, nach der Anbindung an das Stromnetz und nach der Höhe des Ertrages für die Flächeneigentümer. Herr Zimmermann erzählt, dass es von Seiten des Naturschutzes keine Belange gibt, da PVA auch ein Rückzugsort für Tiere darstellt. Die Netzanbindung würde über den benachbarten Windpark (Bückwitz-Neustadt) erfolgen. Die Pachteinnahmen für die Flächeneigentümer würde ca. 1.000 € pro Jahr betragen.

Herr Heinze fragt, ob ein Rückbaufond angedacht wird. Herr Zimmermann erklärt, dass eine private Vereinbarung mit dem Eigentümer über den Rückbau geschlossen wird.

Herr Blank bittet Herrn Helm und Herrn Neumann sich über ihre Ansicht zur Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlagen zu äußern.

Herr Neumann teilt mit, dass die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe nicht positiv aussieht. Eine PV-Anlage wäre ein festes Standbein mit sicheren Einnahmen für die Agrargenossenschaft.

Herr Helm fügt hinzu, dass kein Bedarf besteht die vorgesehene Fläche für Ackernutzung zu erhalten und auch der Boden wäre nach dem Abbau der Anlagen weiterhin nutzbar. Zudem merkt er an, dass die Errichtung der Photovoltaikanlagen dem Sinn des Klimaschutzteilkonzeptes entspricht.

Zu TOP 6 Beschlussempfehlungen

Zu TOP 6.1 Beitrittsbeschluss zu der Maßgabe aus dem Genehmigungsbescheid zum Bebauungsplan "Verbrauchermarkt Berliner Straße"

Vorlage: BV/078/2016

Frau Füllgraf erklärt, dass der Landkreis Ostprignitz-Ruppin den B-Plan „Verbrauchermarkt Berliner Straße“ in Verbindung mit Maßgaben und Auflagen genehmigt hat. Die Maßgabe enthält eine textliche Änderung in 8.1 des Bebauungsplanes, da diese Festsetzung nicht eindeutig formuliert ist. Hierfür ist ein Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung notwendig. Die Erfüllung der Maßgabe wird noch einmal geprüft und vom Landkreis genehmigt. Dies ist Voraussetzung für die Bekanntmachung des B-Planes und des Erlangen der Rechtskraft. Durch den Beschluss nimmt die Gemeinde die Maßgabe und Auflage in dieser Form an.

Herr Hörmann erkundigt sich bei Herrn Blank, welches Unternehmen in den Verbrauchermarkt einziehen wird. Herr Blank teilt mit, dass der Nettomarkt aus der Bochartstraße das neue Gebäude beziehen wird.

Empfehlung BV/078/2016 Beitrittsbeschluss zu der Maßgabe aus dem Genehmigungsbescheid zum Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Berliner Straße“ der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

5 Ja-Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, der Maßgabe aus dem Genehmigungsbescheid des Landkreises Ostprignitz-Ruppin vom.09.02.2016.zum Bebauungsplan „ Verbrauchermarkt Berliner Straße “ beizutreten und die Auflage zu erfüllen. Der Bescheid ist als Anlage beigefügt.

Die Satzungsplanfassung vom 28.04.2016 und die Begründung sind entsprechend zu überarbeiten.

Die Erfüllung der Maßgaben ist der Genehmigungsbehörde nachzuweisen.

Die Genehmigung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.2 Klimaschutzteilkonzept - eigene Liegenschaften der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Vorlage: BV/084/2016

Frau Füllgraf teilt mit, dass das Klimaschutzteilkonzept im Bauamt der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zum Einsehen ausliegt. In Kürze soll es auch auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht werden. Das Klimaschutzteilkonzept umfasst 35 Gebäude der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Frau Füllgraf erläutert die Verfahrensweise zur Aufstellung dieses Konzeptes. Hierfür gab es vier Bausteine zur Minimierung der Energieverbräuche-und Kosten.

Baustein 1: Einführung Energiemanagement durch Erfassung und Bewertung der Energieverbräuche der 35 Gebäude von den letzten drei Jahren.

Baustein 2: Datenerhebung und Bewertung des Ist-Zustandes für 15 der 35 Gebäude, sowie die Erarbeitung von energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Baustein 3: Feinanalyse für 5 der 35 Gebäude. Es erfolgte die detaillierte Erfassung, die Erstellung von Thermografien sowie die Erarbeitung von Sanierungsmaßnahmen.

Baustein 4: Orientierte Bewertung und Auslegung der Möglichkeiten zur Modernisierung und Ertüchtigung des bestehenden Nahwärmenetzes.

Anschließend wertet Frau Füllgraf die Untersuchungen aus. Sie erläutert, dass einige Gebäude überdurchschnittlich viel Energie (Strom und Wärmeenergie) benötigen. Zudem fehlt in vielen Liegenschaften Mess- und Regelungstechnik. Es wird empfohlen vor Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen die Nutzung und den Wert des Gebäudes im Verhältnis zu den Kosten zu betrachten. Außerdem kann durch Sensibilisierung der Nutzer viel Energie gespart werden.

Zu 20 Gebäude wurden Maßnahmen zur Umrüstung untersucht und bewertet. Daraus ist ein Maßnahmenkatalog in Form einer Prioritätenliste erarbeitet worden, welcher die nachhaltigen Maßnahmen beinhaltet.

Frau Füllgraf teilt mit, dass das Klimaschutzteilkonzept als Grundlage für die weitere Arbeit (Planung, Bewirtschaftung und Unterhaltung) der Verwaltung dienen soll. Für die Umsetzung einzelner Klimaschutzmaßnahmen können auf Grundlage des Klimaschutzteilkonzeptes weitere Fördermittel beantragt werden, Bsp.: Umrüstung Heizhaus.

Empfehlung BV/084/2016 Klimaschutzteilkonzept –eigenen Liegenschaften für 35 Gebäude der Gemeinde Wusterhausen/Dosse der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

5 Ja-Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung beschließt das Klimaschutzteilkonzept – eigenen Liegenschaften für 35 Gebäude der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Es soll als Grundlage für die weitere Arbeit der Verwaltung dienen und bei zukunftsweisenden Entscheidungen Berücksichtigung finden.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 6.3 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/079/2016**

Herr Hohmann erklärt, dass die Überarbeitung der Satzung einen Anreiz für den Einsatz, die Ausbildung und für weitere Qualifizierungen der Kameraden schaffen soll.

Des Weiteren wurde die innere Organisation der Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen geändert und so wurden mehrere Standorte zu Einheiten zusammengefasst.

eine Einheit bilden die Orte Nackel, Barsikow, Segeletz

eine Einheit bilden die Orte Brunn und Schönberg

eine Einheit bildet die Stadt Wusterhausen/Dosse

eine Einheit bilden die Orte Dessow, Gazer, Trieplatz, Lögow

Somit besteht die Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse aus vier Einheiten.

In dieser Satzung wurde eine einheitliche Bewertung aller Einheiten angestrebt, hierbei wurden die Anmerkungen der Kameraden aus den einzelnen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt. Zudem wurde mit §6 der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde das Punktesystem überarbeitet.

Jetzt werden auch Führungskräfte für ihre geleistete Stunden im Punktesystem vergütet.

Die Vergütung der Punkte wurde erhöht und es wird eine einmalige Entschädigung für Atemschutzgeräteträger, die ganzjährig einsetzbar sind, pro Jahr gezahlt.

Empfehlung BV/079/2016 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige

Der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

5 Ja-Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7 Beratung

Zu TOP 7.1 Ausweisung von Flächen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

Herr Blank bittet Herrn Helm und Herrn Neumann ihre Sichtweise zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Haupt- und Finanzausschuss am 26.04.2016 noch einmal zu schildern. Herr Helm stimmt dem Termin zu.

Frau Linke fügt hinzu, dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen gut bedacht werden muss und würde sich gerne in der nächsten Fraktionssitzung darüber beraten.

Herr Zimmermann bietet an, auch an den einzelnen Fraktionssitzungen teilzunehmen.

Antrag auf Beratung über Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen bis zum Haupt-und Finanzausschuss am 26.04.2016.

5 Ja-Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Zu TOP 7.2 Vergabe eines Straßennamens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Aktives Altern Bantikow"

Vorlage: BV/086/2016

Frau Füllgraf erklärt, dass mit dem Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, „Aktives Altern Bantikow“ die Möglichkeit gegeben ist das Gebiet zu bebauen. Die Gemeindevertretung ist für die Benennung der im Gemeindegebiet befindlichen Straßen zuständig.

Frau Füllgraf erläutert, dass der Name „Am Sonnenhügel“ auch in Abstimmung mit Herrn Wilcke als Vorhabensträger auf die neuen Straßen ausgedehnt werden soll. Die Hausnummern werden fortlaufend vergeben.

Empfehlung BV/086/2016 Vergabe eines Straßennamens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aktives Altern Bantikow“ der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

5 Ja-Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, im Ortsteil Bantikow für die zu errichtende Straße innerhalb des Plangebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aktives Altern Bantikow“ folgenden Straßennamen zu geben:

Am Sonnenhügel

Die Vergabe der Hausnummern erfolgt fortlaufend zum bestehenden Baugebiet „Am Sonnenhügel“.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7.3 Errichtung einer Schulwegbeleuchtung in Bückwitz-Ausbau

Frau Füllgraf teilt mit, dass der Landesbetrieb für Straßenwesen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse eine Ausnahmegenehmigung zur Errichtung einer Schulwegbeleuchtung im Gebiet Bückwitz-Ausbau erteilt hat. Für die Errichtung liegen zwei Varianten vor. Zum einen eine kabelgebundene Bauweise mit Kosten in Höhe von 40.000€ und einem KAG-Anteil von 20.000€. Zum anderen eine Beleuchtung durch einzelne Solarleuchten mit Akku mit Baukosten in Höhe von 80.000€ und einem KAG-Anteil von 40.000€.

Bei der bereits stattgefundenen Anliegerversammlung sprach sich die Mehrheit der dort Anwesenden gegen die Baumaßnahme aufgrund der KAG-Anteile aus. Die Maßnahme ist bereits im Haushaltsplan 2016 eingestellt.

Frau Füllgraf erklärt, dass die Maßnahme eine Grundsatzentscheidung ist. Eine Straßenbeleuchtung würde zu mehr Sicherheit beim Queren der Bundesstraße und auf dem Schulweg beitragen.

Herr Helm erläutert, dass es seitens der Anlieger zu keiner Einigung kommen wird und fragt an, ob es möglich ist die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h zu reduzieren.

Frau Füllgraf teilt mit, dass sie bereits eine Anfrage gegenüber dem Landesbetrieb für Straßenwesen hinsichtlich einer Reduzierung gestellt hat. Jedoch sieht der Landesbetrieb dieses Gebiet als Außenbereich an und keinen Handlungsbedarf.

Der Bau- und Ordnungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Errichtung einer Schulwegbeleuchtung in Bückwitz- Ausbau.

4 Ja-Stimmen 0 Nein- Stimmen 1 Enthaltungen

Zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Herr Hörmann fragt, wann der Nettomarkt in der Borchertstraße schließen wird und möchte das Neueröffnungsdatum in der Berliner Straße erfahren.

Herr Blank erklärt, dass er keine offiziellen Informationen hat und bittet Herrn Hörmann sich direkt an den Geschäftsführer der Nettofiliale in Wusterhausen/Dosse zu wenden.

Zu TOP 9 Informationen

Frau Füllgraf informiert, über:

- die aktuelle Planung von Baumaßnahmen (Sanierung Kita Haus 2)
- Kosten des Winterdienstes,
- Reparatur von Straßenschäden,

- Pflasterreparaturen,
- Sanierung des Rathauses der Gemeinde (Vorstellung überarbeitete Entwurfsplanung),
- touristische Hinweisschilder für Flüsse auf Anfrage des Kulturverein

Vors. Bau- und
Ordnungsausschuss

Schriftführer/-in